

**S-2018-812-4-Sg. 17-Ma**

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Bauantrag der Niederlassung Nürnberg DFMG Deutsche Funkturm GmbH, vertreten durch Herrn Sigmund Anton, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg, zum Neubau Schleuderbetonmast H=40 m mit 6m-Aufsatzrohr (Gesamthöhe 46m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 205 der Gemarkung Lengenfeld b. Groschlattengrün; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 22.08.2019 unter den Aktenzeichen S-2018-812-4-Sg. 17-Ma folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 20.08.2018 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.  
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Erlöschen der Genehmigung und Rückbau  
(...)
- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:  
(...)
- IV. Hinweise  
(...)
- V. Hinweise  
(...)
- VI. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VII. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- VIII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.**

**Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 406, eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 22.08.2019  
Mit freundlichen Grüßen

Meyer  
Regierungsdirektor